

Wahlprüfsteine der Deutsch-Bulgarischen Elterninitiative „Jan Bibijan“ e.V. zur Landtagswahl Nordrhein-Westfalen 2022



Frage 1: Elterninitiativen in NRW haben sich bei ihren Konsulaten beschwert, dass sie in NRW trotz BASS 13-61 keine oder nicht ausreichend Räume von den Schulträgern erhalten. Was werden Sie tun, damit diese Initiativen ausreichend Schulräume für den muttersprachlichen Unterricht in NRW erhalten?



Frage 2: Werden Sie eine Teilhabe von Migrantenorganisationen und Elternvereinen an Diskursen zum herkunftssprachlichen Unterricht in NRW befürworten und wie sehe eine Implementierung einer Teilhabe in diesem Feld aus?



Frage 3: Würden Sie einer Erweiterung des gegenwärtigen HSU-Angebots, um einen von Eltern organisierten muttersprachlichen Unterricht auf Grundlage des HSU-Rahmenplans als Teil eines außerschulischen Bildungsangebots befürworten?



Frage 4: Wie sehen Sie die Implementierung von migrantischen Elternvertretern in Schulen und Kitas, die in Gremien der schulischen Verwaltung zu Themen der Teilhabe und Integration mitarbeiten und auch regelmäßig angehört werden?



Frage 5: Die D-BG-Elternini veranstaltet Erinnerungsveranstaltungen, die u.a. von der Bundesstiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur gefördert werden, aber bisher nicht vom Land NRW. Was werden Sie unternehmen, damit sich politische Bildungs-träger in NRW für Bildungs-formate der D-BG-Elterninitiative öffnen?



Frage 6: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass auch eine D e u t s c h - B u l g a r i s c h e Elterninitiative für internationale Jugendaustauschprogramme in d e r e u r o p ä i s c h e n Erinnerungsarbeit vom Land NRW berücksichtigt und gefördert wird?



Frage 7: Wie stehen sie der Einrichtung von Ombudsleuten bei öffentlichen Schulträgern gegenüber, die sich um Fälle von D i s k r i m i n i e r u n g und Antiziganismus gegenüber Schülern und Eltern einbringen?



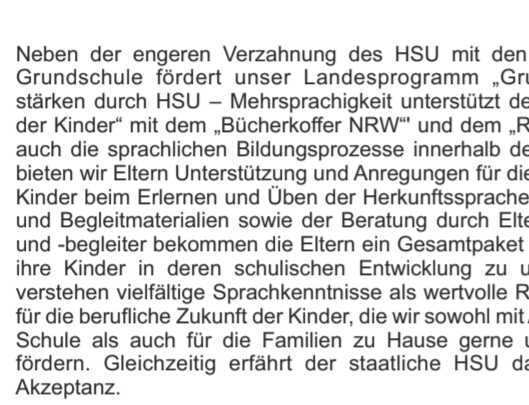
Frage 8: Werden Sie Beschwerdestellen für von Diskriminierung und Antiziganismus Betroffene, die in Verwaltungs-, Sozial- und Bildungseinrichtungen des Landes NRW, Diskriminierung und Antiziganismus erfahren haben, einrichten?



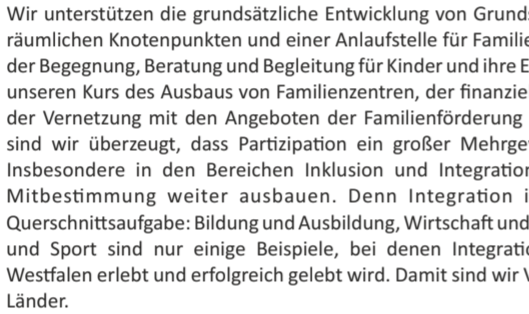
Um die Sprachkompetenz zu stärken, wollen wir den herkunftssprachlichen Unterricht in Schulen stärken. Dieser wird bedarfsorientiert als zusätzliches, freiwilliges Angebot nach Lehrplänen des Landes und von Lehrkräften im Staatsdienst erteilt. Unser Ziel ist es, die herkunftssprachlichen Fähigkeiten in Wort und Schrift zu erhalten, zu erweitern und interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln. Der staatliche HSU erfährt dabei eine große Akzeptanz. Für das laufende Schuljahr haben wir zusätzliche Stellen geschaffen, sodass nunmehr dauerhaft insgesamt 1.006 Stellen für den HSU in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehen. Damit erreichen wir bundesweit einmalige Zahlen. Die deutsche Sprache ist und bleibt der Schlüssel für Integration und eine erfolgreiche Schulkarriere.Ein ausländisches Konsulat benötigt für ein selbstständiges Angebot keine Genehmigung, sodass auf landespolitischer Ebene entsprechend keine Angaben gemacht werden können.



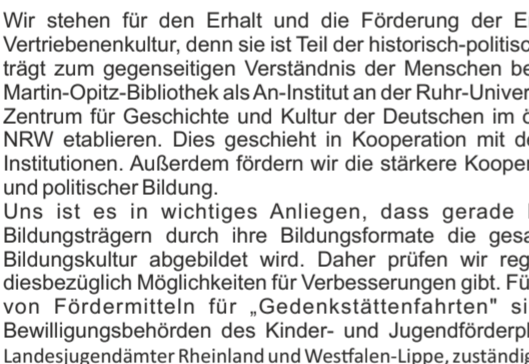
Wir schätzen die integrations- und bildungspolitische Bedeutung des herkunftssprachlichen Unterrichts in Nordrhein-Westfalen. Um eine Einbindung aller Beteiligten zu gewährleisten, haben wir bereits 2019 eine ausgerichtete Tagung zum herkunftssprachlichen Unterricht unterstützt. Bei der Tagung „Herkunftssprachlicher Unterricht in NRW – Rahmenbedingungen und Entwicklungsperspektiven“ waren Lehrkräfte für herkunftssprachlichen Unterricht, Schulleitungen, Vertreterinnen und Vertreter aus Schulaufsicht, Eltern- und Lehrerverbände sowie Akteurinnen und Akteure aus der Wissenschaft vertreten. Auf verschiedenen Foren haben wir dabei Themen wie beispielsweise die Fortbildung für Lehrkräfte im herkunftssprachlichen Unterricht und dessen Bedeutung im Kontext der Zuwanderung in den vergangenen Jahren erörtert. Wir begrüßen darüber hinaus einen intensiven Austausch, von dem alle Beteiligten profitieren können, um gemeinsame Ansätze voranzubringen.



Neben der engeren Verzahnung des HSU mit den Fächern in der Grundschule fördert unser Landesprogramm „Grundschulbildung stärken durch HSU – Mehrsprachigkeit unterstützt den Bildungserfolg der Kinder“ mit dem „Bücherkoffer NRW“ und dem „Rucksack Schule“ auch die sprachlichen Bildungsprozesse innerhalb der Familie. Damit bieten wir Eltern Unterstützung und Anregungen für die Förderung ihrer Kinder beim Erlernen und Üben der Herkunftssprache. Mit Unterrichts- und Begleitmaterialien sowie der Beratung durch Elternbegleiterinnen und -begleiter bekommen die Eltern ein Gesamtpaket an die Hand, um ihre Kinder in deren schulischen Entwicklung zu unterstützen. Wir verstehen vielfältige Sprachkenntnisse als wertvolle Ressourcen, auch für die berufliche Zukunft der Kinder, die wir sowohl mit Angeboten in der Schule als auch für die Familien zu Hause geme unterstützen und fördern. Gleichzeitig erfährt der staatliche HSU dabei eine große Akzeptanz.



Wir unterstützen die grundsätzliche Entwicklung von Grundschulen zu sozial-räumlichen Knotenpunkten und einer Anlaufstelle für Familien sowie zu Orten der Begegnung, Beratung und Begleitung für Kinder und ihre Eltern. Wir werden unseren Kurs des Ausbaus von Familienzentren, der finanziellen Stärkung und der Vernetzung mit den Angeboten der Familienförderung fortsetzen. Dabei sind wir überzeugt, dass Partizipation ein großer Mehrgeinn für alle ist. Insbesondere in den Bereichen Inklusion und Integration wollen wir die Mitbestimmung weiter ausbauen. Denn Integration ist für uns eine Querschnittsaufgabe: Bildung und Ausbildung, Wirtschaft und Arbeit, Ehrenamt und Sport sind nur einige Beispiele, bei denen Integration in Nordrhein-Westfalen erlebt und erfolgreich gelebt wird. Damit sind wir Vorbild für andere Länder.



Wir stehen für den Erhalt und die Förderung der Erinnerungs- und Vertriebenenkultur, denn sie ist Teil der historisch-politischen Bildung und trägt zum gegenseitigen Verständnis der Menschen bei.Wir wollen die Martin-Opitz-Bibliothek als An-Institut an der Ruhr-Universität Bochum als Zentrum für Geschichte und Kultur der Deutschen im östlichen Europa NRW etablieren. Dies geschieht in Kooperation mit den bestehenden Institutionen. Außerdem fördern wir die stärkere Kooperation von Kultur und politischer Bildung. Uns ist es in wichtiges Anliegen, dass gerade bei politischen Bildungsträgern durch ihre Bildungsformate die gesamte Breite der Bildungskultur abgebildet wird. Daher prüfen wir regelmäßig, ob es diesbezüglich Möglichkeiten für Verbesserungen gibt. Für die Bewilligung von Fördermitteln für „Gedenkstättenfahrten“ sind die beiden Bewilligungsbehörden des Kinder- und Jugendförderplans, die beiden Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe, zuständig.

Die Begegnungen junger Menschen leisten einen wichtigen Beitrag zur Völkerverständigung und für ein friedliches Miteinander. Wir wollen für junge Menschen neue Möglichkeiten für Erfahrungen im europäischen Ausland ausbauen – in der Schule, in der Ausbildung, im Beruf, an der Hochschule und im Vereinsleben. Wir fördern bereits die grenzüberschreitende Zusammenarbeit u.a. mit unseren europäischen Nachbarn wie den Niederlanden, Belgien und Polen, aber auch international z.B. mit Israel, im schulischen Bereich. Dieses Engagement wollen wir fortsetzen. Zudem wollen wir die Einführung eines parlamentarischen Patenschaft-Programmes anstoßen. Mit dem Kinder- und Jugendförderplan NRW 2018 bis 2022 haben wir Jugendbegegnungen, die zu grenzüberschreitenden gemeinsamen Problemlösungen und damit zur Friedenssicherung sowie zu einer Stärkung der europäischen Identität beitragen können, gefördert. Für die Bewilligung von Fördermitteln für den außerschulischen internationalen Jugendaustausch aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW sind die beiden Bewilligungsbehörden des Kinder- und Jugendförderplans, die beiden Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe, zuständig.

Mit uns ist Nordrhein-Westfalen der Koalition gegen Diskriminierung beigetreten, denn wir sehen den Kampf gegen Diskriminierung als Aufgabe einer pluralen und liberalen Demokratie. Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, sollen damit vor Ort verbesserte Beratungsangebote vorfinden und auch weiterhin soll für das Thema Diskriminierungsschutz sensibilisiert werden. Mit der Errichtung wissenschaftlich arbeitender Meldestellen werden wir die Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene verbessern und gleichzeitig das öffentliche Bewusstsein sowie unsere Kenntnisse zur Prävention von Diskriminierung erweitern. Dieses bundesweit einzigartig koordinierte System von Meldestellen soll neben Antisemitismus die Bereiche Antiziganismus, antimuslimischen Rassismus, anti-Schwarzen-, antiasiatischen und andere Formen von Rassismus sowie Queerfeindlichkeit umfassen. Dies soll die Grundlage schaffen für Berichte, Forschung und politisches Handeln. Auf Grundlage entsprechender Ergebnisse wollen wir weitere Angebote bedarfsorientiert prüfen.

Mit dem Beitritt zur Koalition gegen Diskriminierung haben wir uns im September 2019 unter anderem dazu verpflichtet, verbesserte Beratungsangebote zu schaffen und die Bürger stärker für den Diskriminierungsschutz zu sensibilisieren. 2021 folgte daraufhin der Ausbau von zusätzlichen Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW. Dabei haben wir die Anzahl der Servicestellen von 13 auf 42 erhöht. Neben der Meldestelle Antisemitismus schaffen wir nun zusätzliche Meldestellen in den Bereichen Antiziganismus-, antimuslimischen Rassismus, anti-Schwarzen-, antiasiatischen und andere Formen von Rassismus sowie Queerfeindlichkeit. An der Etablierung entsprechender Meldestellen haben wir die Interessengruppen beteiligt. Die Meldestellen verfolgen das Ziel, wissenschaftlich fundierte, systemische, flächendeckende und kohärente Erfassung von Vorfällen von Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie die Analyse und Auswertung dieser Daten sicherzustellen.



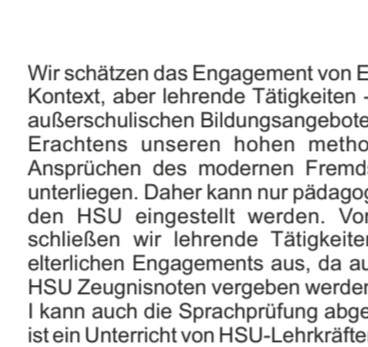
Folgende Parteien wurden ebenfalls angefragt, jedoch haben wir bisher trotz mehrfacher Anfragen keine Rückantworten erhalten



Wie Sie zu recht sagen, stellen die fehlenden Räumlichkeiten für den herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) ein Problem auf kommunaler Ebene dar. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit den Kommunen über die Verantwortungsgemeinschaft im Bildungsbereich zu sprechen. Der HSU ist ein wichtiger und fester Bestandteil einer guten Integrationspolitik. Daher werden wir bzgl. dieser Problematik mit den Kommunen sprechen, um gemeinsame Lösungen zu erarbeiten, damit der HSU nicht an fehlenden angemessenen Räumlichkeiten scheitert.



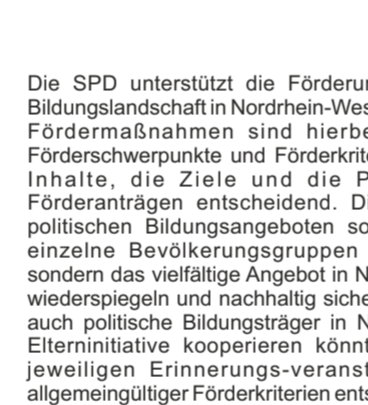
Wir bekennen und zur Partizipation von Eltern auf der Ebene von Schule, Kommune und Land. Denn für eine gute Bildung unserer Kinder in den Schulen ist die Mitwirkung der Eltern ein unverzichtbarer Baustein. Die Elternbeteiligung in den verschiedenen Gremien werden wir rechtlich verbindlich verankern, mit Blick auf die Selbstorganisation für eine angemessene Finanz- und Personalausstattung sorgen und Fortbildungen anbieten. Ferner sollten Schulpflegschaften Vertreter:innen wählen, die ihre Interessen im Gremium auf Schulträgerebene vertreten. Zukünftig soll die Elternvertretung auf Gemeindeebene alle Schulformen umfassen. Der Zusammenhalt aller Eltern aller Schulformen wäre sehr wünschenswert



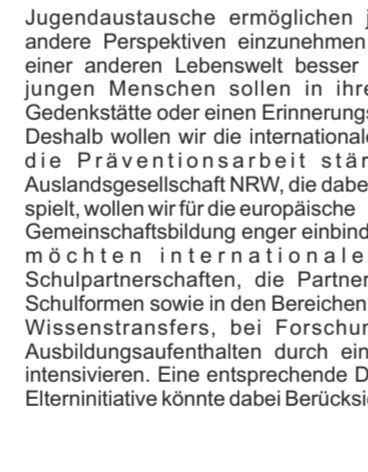
Wir schätzen das Engagement von Eltern im schulischen Kontext, aber lehrende Tätigkeiten - auch als Teil eines außerschulischen Bildungsangebotes - müssen unseres Erachtens unseren hohen methodisch-didaktischen Ansprüchen des modernen Fremdsprachenunterrichts unterliegen. Daher kann nur pädagogisches Personal für den HSU eingestellt werden. Vor dem Hintergrund schließen wir lehrende Tätigkeiten im Rahmen des elterlichen Engagements aus, da auch im Rahmen des HSU Zeugnisnoten vergeben werden. Am Ende der Sek. I kann auch die Sprachprüfung abgelegt werden, hierfür ist ein Unterricht von HSU-Lehrkräften unabdingbar.



Elternarbeit und vor allem Erziehungspartnerschaft sind ein wesentlicher Bestandteil guter frühkindlicher Bildung. Damit migrationssensibel gearbeitet werden kann, ist es sehr zu begrüßen, wenn die Vertretungsorgane der Eltern in den Kitas auch die Familien in den Einrichtungen widerspiegeln. Wir wollen Elternarbeit und Erziehungspartnerschaft stärken und uns im Zuge der Verhandlungen um unser Kita-Zukunftsgesetz auch über Partizipationsmöglichkeiten austauschen. Im Sinne der Bildungsgerechtigkeit für Kinder und Jugendliche mit internationaler Familiengeschichte ist es für die schulische Verwaltung gewinnbringend in der Schule die Perspektive von migrantischen Elternvertreter:innen anzuhören. Für uns ist die Wertschätzung und Berücksichtigung der bikulturellen Identitäten und Herkunftssprachen der Kinder und Jugendlichen sehr wichtig. Diese spezifischen Kompetenzen gilt es als Gewinn für unsere zunehmend vielfältige Gesellschaft fruchtbar zu machen.



Die SPD unterstützt die Förderung der vielfältigen Bildungslandschaft in Nordrhein-Westfalen. Für einzelne Fördermaßnahmen sind hierbei die jeweiligen Förderschwerpunkte und Förderkriterien, wie etwa die Inhalte, die Ziele und die Plausibilität von Förderanträgen entscheidend. Die Förderung von politischen Bildungsangeboten soll dabei nicht auf einzelne Bevölkerungsgruppen beschränkt sein, sondern das vielfältige Angebot in Nordrhein-Westfalen widerspiegeln und nachhaltig sichern. Inwieweit somit auch politische Bildungsträger in NRW mit der D-BG Elterninitiative kooperieren könnten, muss für die jeweiligen Erinnerungs-veranstaltungen mittels allgemeingültiger Förderkriterien entschieden werden.



Immer noch erleben Kinder und Jugendliche Benachteiligungen in Bildungseinrichtungen aufgrund ihrer Herkunft. Das darf nicht sein. Wir werden Antidiskriminierung in Bildungseinrichtungen weiter verankern und Vielfalt stärken. Das sind wichtige Bildungsziele, um Chancengleichheit für alle herzustellen. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass unsere Bildungsinstitutionen diskriminierungsfrei werden. Dafür wollen wir Schutzstrukturen für betroffene Schüler:innen sowie für Lehrkräfte etablieren.



Neben der Etablierung eines Antidiskriminierungs-gesetzes, werden wir auf Landesebene eine Antidiskriminierungsstelle einrichten. Diese soll netz- werkartig beratend, forschend und vor allem öffentlichkeitswirksam tätig sein. Diskriminierende und rassistische Handlungen finden auf der kommunalen Ebene statt. Wir werden uns dafür einsetzen, dass unsere Kommunen die nötige beratende und finanzielle Ausstattung für die Gestaltung von Antidiskriminierungs-konzepten erhalten.



Wir hatten einen Fragenkatalog von über 4 Seiten ausgearbeitet. Lediglich die Partei Volt hat die Fragen beantwortet.

Die Parteien im Landtag von NRW haben jedoch abgestimmt, dass nur 8 Fragen mit maximal 300 Zeichensätzen einreicht werden dürfen.. Dadurch konnten notwendige Informationen zu unseren Fragen nur unzureichend oder gar nicht beigefügt werden.



Das Land wirbt bei den Schulträgern dafür, dass den Konsulaten für ihren Sprachunterricht die Schulräume möglichst unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere in der CoronaPandemie sind und waren die Raumkapazitäten der Schulen allerdings vielerorts ausgeschöpft. Selbstverständlich soll aber auch in Zukunft der Schulraum für die Angebote der Elterninitiativen, z.B. im Rahmen des Ganztagsangebots offen stehen.



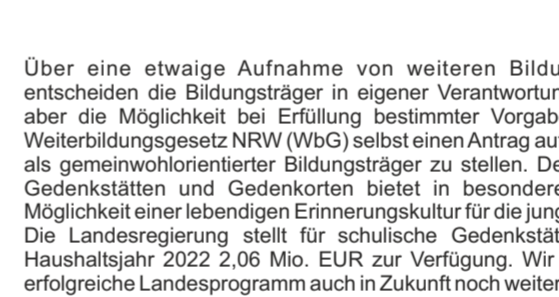
Gemäß BASS 13 – 61 Nr. 2 laden die den Herkunfts-sprachlichen Unterricht erteilenden Lehrkräfte die Eltern zu Beginn des Schuljahres zu Beratungen ein und informieren sie über die Unterrichtsgestaltung. Die Eltern erhalten die Gelegenheit, aus ihrer Mitte eine Sprecherin oder einen Sprecher zu wählen. Weitere Teilhabe von Eltern und Schülern an der Gestaltung des Unterrichts ermöglicht die Fachkonferenz, welche in ihrem Fach insbesondere über Grundsätze zur fachdidaktischen und fachmethodischen Arbeit, Grundsätze zur Leistungs-bewertung und Vorschläge an die Lehrerkonferenz zur Einführung von Lernmitteln entscheidet.



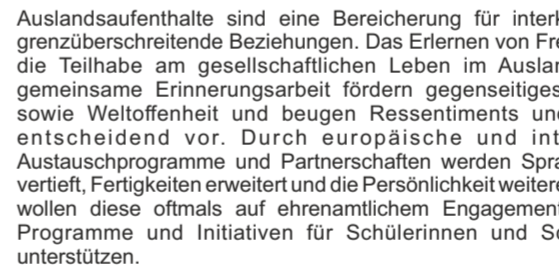
Der Herkunftssprachliche Unterricht ergänzt mit in der Regel fünf Wochenstunden den Unterricht. Er soll so weit wie möglich mit dem Unterricht in den Fächern sowie mit außerunterrichtlichen Angeboten, insbesondere im Ganztag, verknüpft werden. Wir wollen für eine bessere Verzahnung des Offenen Ganztags mit der Grundschule sorgen und im Dialog mit Kommunen, Trägern und Eltern die Ganztagsbetreuung weiterentwickeln.



Eine partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammen-arbeit zwischen dem Personal der Betreuungs-einrichtungen bzw. der Schule und den Eltern ist aus unserer Sicht unbedingt notwendig. Vor diesem Hintergrund regelt das Kinder-bildungsgesetz (KiBiZ) die Mitbestimmungsrechte der Eltern in Kitas. Die Elternvertretungen sind bei einzelnen Entscheidungen im organisatorischen, pädagogischen und finanziellen Kontext einzubeziehen. Selbstverständlich sollen auch migrantische Elternvertreter dazu ermutigt und dabei begleitet werden, sich im Rahmen von Mitwirkungsgremien zu engagieren sowie sich beispielsweise im Rahmen der allgemeinen Elternversammlung einzubringen und angehört zu werden.Die Mitsprache von Eltern ist auch in der Schule unbedingt erwünscht. Hierzu gibt es zahlreiche Möglichkeiten. Eltern haben das Recht, über die verschiedenen Gremien Klassenpflegschaft, Klassenkonferenz, Schulpflegschaft, Fach-konferenzen, Schulkonferenz und Elternkonferenz in der Schule mitzuwirken. Um sich adäquat einbringen zu können, Vereine gemeinsam mit Migrantenselbstorganisationen wirksame Unterstützungsangebote an. Sie bilden etwa Elternmoderatoren aus und informieren über das deutsche Bildungssystem sowie Mitwirkungsrechte. Diese Modellprojekte werden durch das Land unterstützt

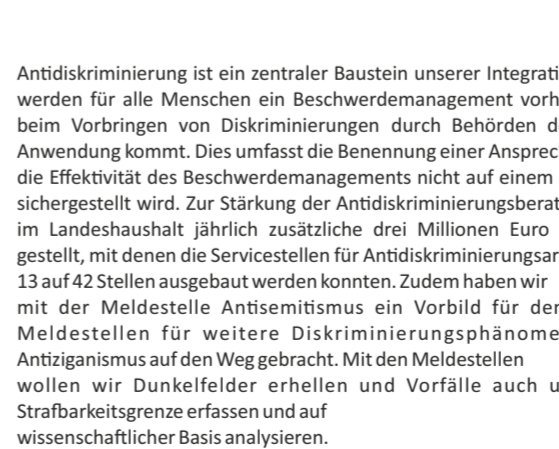


Über eine etwaige Aufnahme von weiteren Bildungsformaten entscheiden die Bildungsträger in eigener Verantwortung. Es besteht aber die Möglichkeit bei Erfüllung bestimmter Vorgaben nach dem Weiterbildungsgesetz NRW (WbG) selbst einen Antrag auf Anerkennung als gemeinwohlorientierter Bildungsträger zu stellen. Der Besuch von Gedenkstätten und Gedenkorten bietet in besonderem Maße die Möglichkeit einer lebendigen Erinnerungskultur für die junge Generation. Die Landesregierung stellt für schulische Gedenkstättenfahrten im Haushaltsjahr 2022 2,06 Mio. EUR zur Verfügung. Wir wollen dieses erfolgreiche Landesprogramm auch in Zukunft noch weiter ausbauen.



Auslandsaufenthalte sind eine Bereicherung für interkulturelle und grenzüberschreitende Beziehungen. Das Erlernen von Fremdsprachen, die Teilhabe an gesellschaftlichen Leben im Ausland sowie die gemeinsame Erinnerungsarbeit fördern gegenseitiges Verständnis sowie Weltoffenheit und beugen Resentiments und Vorurteilen entscheidend vor. Durch europäische und internationale Austauschprogramme und Partnerschaften werden Sprachkenntnisse vertieft, Fertigkeiten erweitert und die Persönlichkeit weiterentwickelt. Wir wollen diese oftmals auf ehrenamtlichem Engagement beruhenden Programme und Initiativen für Schülerinnen und Schüler weiter unterstützen.

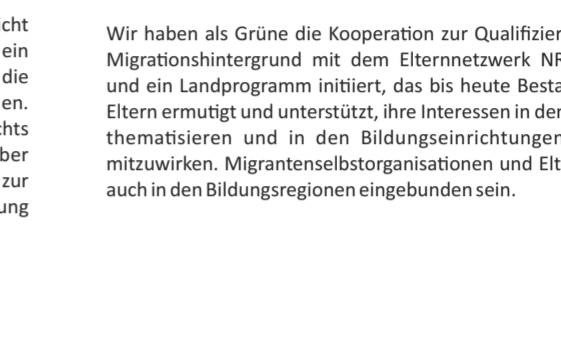
Für uns ist klar: Für Rassismus und Diskriminierung ist in unserem Land kein Platz. Wir stellen uns gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung. Wir haben mit der Einführung eines eigenen Antidiskriminierungsparagrafen im Teilhabe- und Integrationsgesetz die besondere Bedeutung des Themas rechtlich herausgestellt und damit auch Landesinstitutionen wie Schulen stärker verpflichtet. Dabei haben wir vorgegeben, dass auf die verbindliche Berücksichtigung von interkultureller Kompetenz und Rassismussensibilität im Rahmen von Aus-, Fort- und beruflicher Weiterbildung der Beschäftigten hinzuwirken ist. Zur Stärkung der Schulen im Umgang mit jeglicher Form von psychischer, körperlicher und sexuallisierter Gewalt oder Diskriminierung setzen wir zunächst auf Prävention und geeignete Konfliktlösung dort, wo die Probleme entstehen. Deshalb wollen wir Präventionsschulungen zum festen Bestandteil des Vorbereitungsdienstes für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter machen.



Antidiskriminierung ist ein zentraler Baustein unserer Integrationspolitik. Wir werden für alle Menschen ein Beschwerdemanagement vorhalten, welches beim Vorbringen von Diskriminierungen durch Behörden des Landes zur Anwendung kommt. Dies umfasst die Benennung einer Ansprechperson, wenn die Effektivität des Beschwerdemanagements nicht auf einem anderen Wege sichergestellt wird. Zur Stärkung der Antidiskriminierungsberatung haben wir im Landeshaushalt jährlich zusätzliche drei Millionen Euro zur Verfügung gestellt, mit denen die Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit von bisher 13 auf 42 Stellen ausgebaut werden konnten. Zudem haben wir mit der Meldestelle Antisemitismus ein Vorbild für den Aufbau von Meldestellen für weitere Diskriminierungsphänomene wie dem Antiziganismus auf den Weg gebracht. Mit den Meldestellen wollen wir Dunkelfelder erhehlen und Vorfälle auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze erfassen und auf wissenschaftlicher Basis analysieren.



Mehrsprachigkeit ist ein Stärke, die vom Bildungssystem unterstützt werden muss, damit mehrsprachig aufgewachsene Kinder und Jugendliche diese Stärke auch in ihrem Bildungsverlauf verbessern können. Damit wird nicht nur die kulturelle Vielfalt in der Schule unterstützt, sondern auch eine wichtige Voraussetzung für den späteren beruflichen Erfolg der Schüler*innen. Die Zahl der Schulen, die herkunftssprachlichen Unterricht anbieten, ist seit einigen Jahren rückläufig, ebenso die Zahl der Lerngruppen, der Schüler*innen und der erteilten Stunden. Das widerspiegelt aus unserer Sicht nicht den wirklichen Bedarf angesichts der heterogenen Schülerschaft. Wir wollen mehr Lehrkräfte für den herkunftssprachlichen Unterricht gewinnen, um den Bedarf zu decken. Außerdem wollen wir den HSU aus dem Nischendasein herausholen. Er braucht gleiche Voraussetzungen. Das betrifft die räumliche Situation- soist z.B. Unterricht in ungastlichen Räumen, z.B. der Sporthalle, wie es leider vorkommt, nicht angemessen- aber auch die personelle Situation. Auch die Lehrkräfte für den HSU müssen mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden und deren Einsatz nicht auf eine Schule beschränkt werden. Mit dem Masterplan Grundschule soll der herkunftssprachliche Unterricht inhaltlich weiterentwickelt werden. Durch das Landesprogramm "Grundschulbildung stärken durch HSU – Mehrsprachigkeit unterstützt den Bildungserfolg der Kinder" ab Schuljahr 2021/2022 sollen Umsetzungsmöglichkeiten für die engere Verzahnung des Herkunftssprachlichen Unterrichts (HSU) mit den Fächern in der Grundschule entwickelt und umgesetzt werden. Im Schuljahr 2021/2022 nehmen 68 Grundschulen aus allen Bezirksregierungen am



Wir haben als Grüne die Kooperation zur Qualifizierung von Eltern mit Migrationshintergrund mit dem Elternnetzwerk NRW vorangetrieben und ein Landprogramm initiiert, das bis heute Bestand hat. So werden Eltern ermutigt und unterstützt, ihre Interessen in den Schulen vor Ort zu thematisieren und in den Bildungseinrichtungen KiTa und Schule mitzuwirken. Migrantenselbstorganisationen und Elternvereine müssen auch in den Bildungsregionen eingebunden sein.



Wir setzen zunächst auf die Entwicklung und den Ausbau des HSU wie unter Punkt 1 beschrieben, damit der HSU im Schulleben mitgedacht wird und eine Anerkennung als Sprachleistung auch Zeugnis und Abschlüsse gesichert werden kann.



Siehe auch Antwort zu Frage 2. Das Programm muss ausgebaut werden, damit mehr Teilhabe gefördert wird.



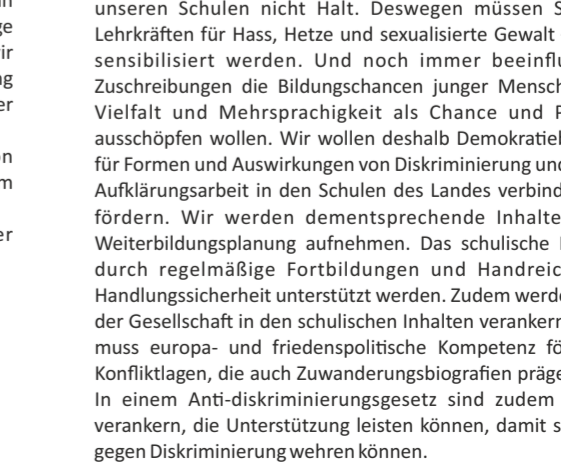
Mit der Landeszentrale für politische Bildung sollte über eine entsprechende inhaltliche Kooperation gesprochen werden.



Die entsprechenden Angebote können geprüft werden.



Siehe Antwort 8.



Rassismus und Diskriminierung sind leider eine Realität im Alltag vieler Menschen, auf der Straße, im Netz und in Institutionen. Diese Art der Diskriminierung macht vor unseren Schulen nicht Halt. Deswegen müssen Schüler*innen und Lehrkräften für Hass, Hetze und sexualisierte Gewalt – gerade im Netz – sensibilisiert werden. Und noch immer beeinflussen rassistische Zuschreibungen die Bildungschancen junger Menschen. Wir verstehen Vielfalt und Mehrsprachigkeit als Chance und Potenzial, das wir ausschöpfen wollen. Wir wollen deshalb Demokratiebildung, Sensibilität für Formen und Auswirkungen von Diskriminierung und rassismuskritische Aufklärungsarbeit in den Schulen des Landes verbindlich etablieren und fördern. Wir werden dementsprechende Inhalte in die Fort- und Weiterbildungsplanung aufnehmen. Das schulische Personal soll dabei durch regelmäßige Fortbildungen und Handreichungen in seiner Handlungssicherheit unterstützt werden. Zudem werden wir die Diversität der Gesellschaft in den schulischen Inhalten verankern. Politische Bildung muss europa- und friedenspolitische Kompetenz fördern und globale Konfliktlagen, die auch Zuwanderungsbiografien prägen, berücksichtigen. In einem Anti-diskriminierungsgesetz sind zudem die Strukturen zu verankern, die Unterstützung leisten können, damit sich die Betroffenen gegen Diskriminierung wehren können.